



Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2014

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2014 ist es uns gelungen, wichtige Ziele für die weitere Entwicklung des Unternehmens zu erreichen.

In Bezug auf unser Medikament Ameluz[®] konnten wir insbesondere die angestrebte Zulassung in den USA vorantreiben. Nach Abschluss der erforderlichen klinischen Studien soll der Zulassungsantrag bei der Food and Drug Administration (FDA) in den kommenden Wochen eingereicht werden. Weiter vorangetrieben wurden zudem die angestrebten Indikationserweiterungen, die eine Zulassung von Ameluz[®] zur Behandlung von Basalzellkarzinomen und die Flächenbehandlung der aktinischen Keratose mit Ameluz[®] ermöglichen sollen. Vertriebsseitig konnten Lizenzvereinbarungen für Ameluz[®] in der Schweiz und in Liechtenstein sowie in Israel geschlossen werden. Im März 2015 erfolgte auch der Vermarktungsstart in Belgien durch unseren Partner Bipharma NV.

Finanzseitig konnten die mit den beschriebenen Aktivitäten verbundenen weiteren Investitionen in die operative Fortentwicklung des Unternehmens durch eine im Februar 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung unterlegt werden, die zu einem Emissionserlös von rund EUR 15,3 Mio. geführt hat. Um den Transparenz-Standard am Kapitalmarkt zu erhöhen, wurden zudem eine Notierung der Aktien im Prime Standard der Frankfurter Börse veranlasst und die Internationalität durch ein Listing am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Börse gestärkt.

Auch im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Entwicklungen die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex (Kodex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste dabei die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des

Konzerns. Der Aufsichtsrat kontrollierte vom Vorstand entfaltete Tätigkeiten und erörterte mit ihm zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen. Dies stets auf der Grundlage von Vorstandsberichten sowie unter Prüfung und Berücksichtigung von Geschäftsunterlagen bzw. Vorlagen. Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat vor allem auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb der Sitzungen fortlaufend über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen ausführlich die Geschäftsentwicklung. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt. Hinzu kam der regelmäßige Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Es wurde zudem stets überprüft, in welchem Maße die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung fanden.

Soweit für Entscheidungen des Vorstands aufgrund des vom Aufsichtsrat aufgestellten Kataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte oder auf Grund gesetzlicher Vorgaben bzw. auf Grund von Vorgaben der Hauptversammlung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war oder wenn der Vorstand in Bezug auf sonstige Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab durch schriftliche Vorlagen entscheidungsrelevanter Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder – bei Entscheidungen im Umlaufverfahren – nach bzw. im Rahmen von Telefonkonferenzen erteilt.

Beratungen und Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben beriet sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in vier Sitzungen. Neben den Vertriebsaktivitäten und der Vorbereitung weiterer klinischer Entwicklungen und der US-Zulassung von Ameluz[®] wurde insbesondere auch die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns behandelt. Frau Kluge, Herr Fritsch und Herr Prof. Dr. Wetzel waren jeweils an einer Sitzungsteilnahme gehindert. Die Präsenz der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag damit bei rund 88 %.

25. März 2014

Bei dieser Sitzung handelte es sich um die Bilanzsitzung. Der Aufsichtsrat stimmte nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts den Berichten des in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 war damit festgestellt. In gleicher Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung einschließlich der Wahl des Abschlussprüfers festgelegt. Diese Beschlüsse beruhten auf Vorarbeiten bzw. Empfehlungen des Prüfungsausschusses. In der Sitzung wurde zudem der Stand der Vermarktung erörtert sowie die laufenden Aktivitäten für weitere Lizenzierungen bzw. Indikationserweiterungen. Ferner wurden die Liquiditätslage und die Finanzplanung beraten.

26. Juni 2014

In der Sitzung berichtete der Vorstand über den Stand der Vermarktung von Ameluz[®], die zukünftige Vertriebs- und Vermarktungsstrategie wurde ausführlich erörtert. Ferner berichtete der Vorstand über die Fortschritte bei der US-Zulassung von Ameluz[®], die klinischen Studien in Bezug auf Ameluz[®] sowie über die laufenden Lizenzierungsaktivitäten. Die Finanzlage des Unternehmens wurde ebenso beraten.

05. September 2014

Der Vorstand berichtete über die Umsatz- und Ertragsentwicklung im ersten Halbjahr sowie über den Zeitraum bis Ende August. Ferner gab er einen aktuellen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr. Neben den Finanzzahlen des ersten Halbjahres und dem Ausblick wurde die Liquiditätsplanung erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten abermals die Vertriebsaktivitäten und die US-Zulassung für Ameluz®.

08. Dezember 2014

In dieser Sitzung behandelte der Aufsichtsrat den vom Vorstand gegebenen Ausblick auf das Jahresergebnis 2014 und verabschiedete nach ausführlicher Diskussion das Budget 2015 einschließlich der ebenfalls ausführlich erörterten Liquiditätsplanung. Der Vorstand berichtete abermals über den Stand der Zulassung von Ameluz® in den USA. Zudem wurde über Marketing und Vertrieb in Deutschland, Spanien und den übrigen EU-Ländern beraten. Die Entsprechenserklärung 2014 wurde verabschiedet.

Zudem fassten wir Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Diese betrafen die Kapitalerhöhung, die Zulassung der Aktien zum Prime Standard an der Börse Frankfurt, das Listing der Aktien am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Börse, die der Hauptversammlung unterbreiteten finalen Beschlussvorschläge sowie die Beilegung einer Rechtsstreitigkeit mit einem Lieferanten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Derzeit hat der Aufsichtsrat als ständige Ausschüsse einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Research & Development Ausschuss, einen Business Development Ausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat bestellt jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratsitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte er nicht innehaben. Diese Vorgaben wurden bei der Besetzung berücksichtigt. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. An den Ausschusssitzungen im Jahr 2014 nahmen mit einer Ausnahme bei einer Sitzung des Research & Development Ausschusses stets alle Ausschussmitglieder teil.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera Aktiengesellschaft, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs muss zudem mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Andreas Fritsch und Alfred Neimke. Herr Fritsch hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte einmal im Berichtsjahr, und zwar mit dem Abschlussprüfer in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2014. Hierbei sprach der Ausschuss auch eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 an das Plenum aus.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Anders als in der Vergangenheit sind dem Plenum auf Grund der Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen, so dass der Personalausschuss insoweit nur noch vorbereitend tätig wird. Dem Personalausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Herr Baumann hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte einmal im Berichtsjahr zur Vorbereitung eines Beschlusses des Aufsichtsrats zu den Vergütungen und variablen Gehaltsbestandteilen sowie zu den gewährten Aktienoptionen.

Research & Development Ausschuss

Der Research & Development Ausschuss befasst sich mit maßgeblichen Fragen der Produktentwicklung. Nach Beratung im Research & Development Ausschuss werden von diesem diesbezügliche Empfehlungen an Vorstand und Aufsichtsrat ausgesprochen. Dem Research & Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Herr Prof. Dr. rer. nat. Wetzel hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte dreimal im Berichtsjahr. Bei allen Sitzungen wurden Details der klinischen Studien und der geplanten Einreichung der US-amerikanischen Zulassung gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden und den jeweiligen Leitern der Abteilungen Regulatory Affairs, Forschung und Entwicklung sowie Herstellung erörtert. Ein viertes Treffen zur strategischen Geschäftsentwicklung fand gemeinsam mit dem Business Development Ausschuss statt.

Business Development Ausschuss

Der Business Development Ausschuss prüft sich bietende Möglichkeiten für Lizenzgeschäfte und diesbezügliche Vertragsinhalte, berät den Vorstand bei konkreten Verhandlungen und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Geschäften vor. Dem Business Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge. Frau Kluge hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte zweimal im Berichtsjahr zu den diversen im Lauf des Jahres stattfindenden Lizenzverhandlungen. Der Ausschuss nahm zusätzlich an einem gemeinsamen Treffen mit dem Research & Development Ausschuss teil, an dem über die zukünftige strategische Geschäftsentwicklung beraten wurde.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Vorsitzenden zwei weitere zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats an. Derzeit gehören dem Nominierungsausschuss an: Jürgen Baumann (Vorsitzender), Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die zukünftige Besetzung des Aufsichtsrates vor. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats und entwirft Kandidatenprofile. Zudem soll der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur und Ergebnisse aus einer regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit machen bzw. mitteilen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf Ressourcen des Unternehmens zurückgreifen, die er für angemessen hält und auch in

gebotenem Rahmen externe Berater einschalten.

Jahres- und Konzernabschluss 2014

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 27. Juni 2014 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eingeholt. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 09. April 2015 und in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, ebenfalls am 09. April 2015 – jeweils in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss.

Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft ist damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung am 09. April 2015 verabschiedet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Abgabe der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2014. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht 2014 und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ dargestellt. Dort sind auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Interessenskonflikte

Frau Kluge und Herr Dr. Granzer haben die Gesellschaft im Jahr 2014 über ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat hinaus beraten. Frau Kluge unterstützt die Gesellschaft insbesondere bei der Vorbereitung der Vermarktung in den USA. Herr Dr. Granzer betreut die Gesellschaft bei der Abwicklung der regulatorischen Prozesse der US-Zulassung, insbesondere bei der Vorbe-

reitung von Terminen mit der FDA und der Erstellung der Zulassungsdossiers. Bei der Entscheidung über die zu Grunde liegenden Beauftragungen haben sich Frau Kluge und Herr Dr. Granzer jeweils der Stimme enthalten, um bereits jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Anhaltspunkte für sonstige Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biofrontera Aktiengesellschaft und des Biofrontera Konzerns für ihr hohes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Leverkusen, 09. April 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JB', written in a cursive style.

Jürgen Baumann

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -